

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schuljahr Schweizergeschichte, und mancher von uns wunderte sich sehr, als er sah, daß die Taubstummen in diesem Fache den Primarschülern nicht nachstehen. Wohlthuend berührte die deutliche Aussprache der Schüler und geradezu bewunderungswürdig war ihre Fertigkeit, das gesprochene Wort von den Lippen des Lehrers abzulesen.

Einen ebenso günstigen Eindruck wie von der Anstalt Nîchen erhielten wir auch von der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Dort zeigte uns der Vorsteher, Hr. Ammann, wie sich die Arbeit unterrichtlich verwerten läßt und wie der Lehrer, der mit seinen Schülern hinausgeht in die freie Natur, auf Schritt und Tritt Stoff findet zu Sprachübungen und zur Bereicherung des Wissens.

— Hier wäre es vielleicht am Platz, den Wunsch zu äußern, es möchte in einem nächsten Kurse dem Besuche der Taubstummenanstalten mehr Zeit gewidmet werden und es möchten die Taubstummenlehrer auch zur Erteilung von Probelektionen und methodischen Belehrungen herbeigezogen werden. Es ist dies ja leicht möglich; auch in Zürich ist eine Taubstummenanstalt und von Bern aus sind zwei leicht zu erreichen (Wabern und Münchenbuchsee). Der Taubstummenlehrer wird immer am geeignetsten bleiben, Schwachbegabte zu unterrichten. Bedeutende Schulmänner haben dies auch anerkannt.

Lehrreich waren die Vorträge Prof. Dr. med. Siebenmanns über Anatomie und Physiologie des Ohres, sowie seine an Schwerhörigen und fast Ertaubten vorgenommenen Gehörprüfungen. Aus seinen Vorträgen möchte ich folgendes erwähnen: Schwerhörige gehören weder in die Normalklassen noch in die Taubstummenanstalt. (? Red.) Ein großes Unrecht wird ihnen zugefügt, wenn man sie in die Spezialklassen für Schwachbegabte versetzt; denn gewöhnlich fehlt es nicht an der Begabung, sondern ihr Gebrechen ist Schuld, daß sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Für solche Schüler wünscht Prof. Siebenmann besondere Klassen, die von einem geübten Taubstummenlehrer geführt werden sollten. Der Unterricht würde durch das Ohr erfolgen, in der Weise, daß der Lehrer direkt hinein sprechen würde. Der Schüler hält einen Spiegel in der Hand und sieht bei schiefer Haltung desselben den Mund des Lehrers, so daß er gleichzeitig auch das Ablesen von den Lippen lernt. — Es war vor zirka zwölf Jahren, als der Münchener Gelehrte Pechold derartige Schulen

verlangte; und heute bestehen solche in allen größeren deutschen Städten. Berlin allein besitzt zehn Klassen für Schwerhörige. In der Schweiz hat die Stadt Bern im Frühling abhin den Anfang gemacht, indem sie eine Spezialklasse für Schwerhörige und mit Sprachfehlern behaftete Schüler errichtete und die Führung derselben einem Taubstummenlehrer übertrug. Es mögen aber noch Jahre vergehen, bis überall, wo es nötig wäre, solche Klassen errichtet werden und bis dahin wird es am besten sein, stark Schwerhörige in Taubstummenanstalten unterzubringen, damit sie die Kunst des Ablesens von den Lippen erlernen, sonst stehen sie, wenn später der Gehörrest noch schwindet, rat- und hilflos da. Der schweizerische Taubstummenlehrer zieht zudem die Gehörreste so viel als möglich in Berücksichtigung. — Hier möchte ich auch gleich den Kurs zur Heilung von Sprachgebrechen, hauptsächlich des Stotterns und Stammelns, erwähnen, der von Fräulein Kocherhans, Lehrerin an der Hilfsschule, erteilt wurde und in seinen theoretischen Darbietungen vorzüglich war und auch schöne praktische Erfolge zeitigte.

Briefkasten

H. H. in K. Es ist besser, Sie bleiben wo Sie jetzt sind, anstatt in der Welt herum gestoßen zu werden; da haben Sie auch keine Sorgen, sondern bekommen alles, was Sie brauchen.

Hr. B. in B. Das ist freilich traurig, besonders für die Hinterbliebenen, aber zugleich auch schön, so schmerzlos mitten in treuer Pflichterfüllung, im Beruf zu sterben.

R. P. in St. Ja, Geduld ist uns allen von Nöten.

E. W. in L. Auch ich hatte am Nîchener-Jubiläum viel Freude. Danke für die Sendung und für Ihren bösen Husten gute Besserung, die bringt der Frühling gewiß.

W. W. in D.-G. Ich konnte nicht auf alle Einbanddecken die Jahreszahl drucken lassen, sondern nur auf so viele als vorausbestellt waren; den Rest, von dem wir nicht wissen konnten, ob er ausverkauft würde, ließen wir ohne Jahreszahl, er wäre sonst für das folgende Jahr unbrauchbar.

P. D. in St. G. Vielen Dank fürs Heftchen.

Welcher freundliche **Schustermeister** würde einen 20jährigen, gehörlosen Burschen in die Lehre nehmen. Derselbe ist nicht ohne Erfolg 8 Jahre in einer Taubstummenanstalt gewesen. Ein Lehrgeld könnte bezahlt werden. Anmeldungen an das Präsidium des Arg. Fürsorgeverein für Taubst., Pfr. Müller in Birrwil (Arg.)